

Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 17.12.2019

TOP 13

Behandlung von Bauanträgen im Zeitraum der kommenden Vakanz im Amt des Bürgermeisters

1 Sachverhalt

Die Frist zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren beträgt einen Monat nachdem die Vollständigkeitsbestätigung des Landratsamtes bei der Stadt eingegangen ist.

Da derzeit aufgrund der bevorstehenden Vakanz im Amt des Bürgermeisters offen ist, wann die nächsten Sitzungen des Gemeinderats bzw. Technischen Ausschusses stattfinden, kann diese Frist nicht immer gewahrt werden.

2 Bewertung

Der Gemeinderat bzw. Technische Ausschuss legitimiert die Verwaltung jedes Jahr, während der Sommerpause in unproblematischen Fällen das Einvernehmen zu erteilen. Analog hierzu hat der Gemeinderat am 14.05.2019 die Verwaltung legitimiert, das Einvernehmen für Bauanträge in unproblematischen Fällen, die bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats eingehen, zu erteilen. Dementsprechend sollte dies auch bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats bzw. Technischen Ausschusses erfolgen.

3 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird legitimiert, das Einvernehmen für Bauanträge in unproblematischen Fällen, die bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats bzw. Technischen Ausschusses eingehen, zu erteilen.

Georg Späth, Telefon: 07634/402-18
Az.: 022.31; 632.2